

Anmeldung Vertrag N										/	
Name und Ort	•										
mmer	2* Name	Vorname		3* Jahreslohn	4* Versicherungs-			5 pu	für 9 eis	7* voll	8 Zusatzangab
	Geburtsdatum	Geschlecht	CHF	CHF	beginn			Zivilsta	rache Ausw	arbeits- fähig	sofern nötig (Kategorie,
					Tag	Monat	Jahr		Andere Sp Persönlichen		Beschäftigur grad bei Teilz beschäftigtei Unterstützun pflicht usw.)
	N	V.				_					
		_	□ w		1.						
						1	J				
		G₁ □ m	□ w		L	ı	ı				
		V .					,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,				
	G.	G. □ m	□w			I	J				
	N1	V									
	Gı	G₁ □ m	□w		J	I	J				.l
	N	V.1									
	Gı	G. □ m	□w		J	I	J				J
	N1	V									
	Gı	G₁ □ m	□w		J	I	J				J
*Zwingende Angabe		Kolonne 5 Zivilstand: 1 = ledig 2 = verheiratet 3 = verwitwet 4 = geschieden	Kolonne 6 Andere Sprache für Per Ausweis: 5 = in eingetragener Partnerschaft 6 = in durch Tod aufgelöster Partnerschaft 7 = in gerichtlich aufgelöster Partnerschaft 4 = englisch						für Persönlich		
Wir haben da rungsschutz rung abhäng Rahmen der rung zurückt	Arbeitsfähigkeit Für Personen, die in Kolonne 7 als nicht voll arbeitsfähig gekennzeichnet sind, reichen wir das Formular «Ergänzung zu Anmeldung» ein (für die Umschreibung der Arbeitsfähigkei siehe Erläuterungen zur Anmeldung). Wir bestätigen, dass die mit Ja gekennzeichneten Personbei Versicherungsbeginn voll arbeitsfähig sind.										
Datum		Name				V	orname				
L											
	Zwingende And Wir haben dar rungsachutz rung abhäng Rahmen der rung zurückt siehe Erläute	Wersicherungsschutz Wir haben davon Kenntnis gen rungsschutz von der Richtigkei rung abhängt und dass die AX Rahmen der gesetzlichen Best rung zurücktreten kann. Nähere siehe Erläuterungen zur Anmele	mmer	mmer	mmer	Name Vorname Jahreslohn After Versicherungsschutz Wir haben davon Kenntnis genommen, dass der Versicherungsschutz von der Richtigkeit der nebenstehenden Erklärung abhängt und dass die AXA bei unrichtigen Angaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen von der Versicherung zurücktreten kann. Näheres zum Versicherungsschutz siehe Erläuterungen zur Anmeldung.	mmer 2 Name Vorname Geburtsdatum Geschlecht Sahreslohn CHF Versicherung beginn	Ni	Ni	mmer 2" Name Vorname Geburtsdatum Geschlecht Alberesohn CHF Versicherungs-beginn Deginn Deg	mmer 2* Name Vormame Geburtsdatum Geschlecht Since Since

Senden an formsservice.bvg@axa.ch

oder an: AXA Postfach 300 8401 Winterthur

Erläuterungen zur Anmeldung

Arbeitsfähigkeit

Als nicht voll arbeitsfähig gilt eine Person, die bei Versicherungsbeginn

- aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit fernbleiben muss,
- Taggelder infolge von Krankheit oder Unfall bezieht,
- bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist,
- eine Rente wegen vollständiger oder teilweiser Invalidität bezieht,
- aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend voll beschäftigt werden kann.

Alle übrigen Personen gelten als voll arbeitsfähig.

Formular «Ergänzung zur Anmeldung»

Für die nicht voll arbeitsfähige Person gemäss oben stehender Umschreibung ist das Formular «Ergänzung zur Anmeldung» einzureichen.

Eine «Ergänzung zur Anmeldung» ist ausserdem einzureichen für Personen, deren anfänglich oder bei einer Änderung zusätzlich zu versichernde Leistungen bestimmte Grenzen überschreiten. Die unter diese Regelung fallenden Personen teilen wir Ihnen mit.

Bei Bedarf kann ferner eine Auskunft bei einem Arzt eingeholt oder eine ärztliche Untersuchung verlangt werden. Die daraus entstehenden Kosten übernehmen wir.

Verweigert die versicherte Person ihre Mitwirkung im Rahmen der Gesundheitsprüfung, so werden die Leistungen für die Risiken Invalidität und Tod auf die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Mindestleistungen beschränkt.

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz ist **definitiv und ohne Vorbehalt** für diejenigen Personen, für welche keine «Ergänzung zur Anmeldung» nötig ist.

Für die übrigen Personen ist der Versicherungsschutz definitiv und ohne Vorbehalt für

- die Mindestleistungen gemäss BVG (sofern versichert),
- die mit einer eingebrachten Freizügigkeitsleistung erworbenen Leistungen, soweit sie bei der früheren Vorsorgeeinrichtung ohne Vorbehalt versichert waren.

Für die übrigen Leistungen ist der Versicherungsschutz vorerst nur **provisorisch**. Wir teilen Ihnen schriftlich mit, ob der Versicherungsschutz normal oder mit einem Vorbehalt (Einschränkung) gilt oder ob der Versicherungsschutz ausgeschlossen wird.

Gesamtheit der Vorsorgeverhältnisse

Die versicherte Person muss jede ihrer Vorsorgeeinrichtungen über die Gesamtheit ihrer Vorsorgeverhältnisse informieren, sofern die Summe aller ihrer AHV-beitragspflichtigen Löhne und Einkommen das Zehnfache des oberen BVG-Grenzbetrages übersteigt.